



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Januar 2022
(OR. en)

5451/22

COPS 25
POLMIL 10
EUMC 19
CIVCOM 6
CFSP/PESC 50
CSDP/PSDC 26
CONUN 18

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5269/22
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Ausbau der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung: Prioritäten 2022-2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Ausbau der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung:
Prioritäten 2022-2024, die der Rat auf seiner Tagung vom 24. Januar 2022 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum weiteren Ausbau der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und
Krisenbewältigung: Prioritäten 2022-2024**

1. Der Rat bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, die multilaterale regelbasierte Weltordnung, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen (im Folgenden „VN“) stehen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Der Rat würdigt das Erreichte und erkennt den beiderseitigen Nutzen der seit langem bestehenden Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU bei der Friedenssicherung und der zivilen, polizeilichen und militärischen Krisenbewältigung an. Der sich wandelnde globale Kontext, der durch immer komplexere Krisen und ein sich wandelndes Bedrohungsumfeld, einschließlich hybrider Bedrohungen, gekennzeichnet ist, erfordert eine ehrgeizige, vielschichtige und kollektive Reaktion, die die Strategische Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung in den Mittelpunkt eines neu belebten vernetzten Multilateralismus stellt.
2. Der Rat begrüßt die friedens- und sicherheitspolitische Dimension des Berichts des VN-Generalsekretärs mit dem Titel „Unsere gemeinsame Agenda“, in dem eine „neue Agenda für den Frieden“ vorgeschlagen wird, und hebt neben anderen wichtigen Empfehlungen die Notwendigkeit hervor, Partnerschaften zu stärken. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, diese Agenda und ihre ermittelten Kernbereiche voranzubringen: 1) Minderung strategischer Risiken, 2) Stärkung der internationalen Vorausschau, 3) neue Antworten, 4) Investitionen in Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, 5) Unterstützung der regionalen Konfliktprävention und 6) Fokussierung auf Frauen und Mädchen in der Sicherheitspolitik. Die Partnerschaft mit den VN hilft der EU bei der Wahrnehmung ihrer Rolle als Bereitsteller von Sicherheit und globaler friedens- und sicherheitspolitischer Akteur, der einen wirksamen Multilateralismus unterstützt. Der Rat betont, wie wichtig die Einrichtung regelmäßiger Treffen der Führungsspitzen von EU und VN sind. Die EU unterstützt die VN politisch, fachlich und finanziell und nutzt ihren politischen Einfluss für die Umsetzung von VN-Mandaten. Eine enge Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Missionen und Operationen der Vereinten Nationen und der EU mit dem Ziel einer stärkeren Wirkung vor Ort wirksamer handeln, hat einen Multiplikatoreffekt und versetzt die EU in die Lage, ihr integriertes Konzept umzusetzen. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des

Hohen Vertreters über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus¹ und insbesondere ihren Aufruf zur Unterstützung der Initiative des VN-Generalsekretärs „Maßnahmen für die Friedenssicherung“ durch eine Aktualisierung der Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung. Die EU schätzt diese Partnerschaft und wird darauf hinarbeiten, dass die Einheit von EU und VN in diesem Zusammenhang unter Beweis gestellt wird, gegebenenfalls auch durch gemeinsame Erklärungen auf hoher Ebene. Sie bekräftigt ferner, wie wichtig es ist, die enge europäische Zusammenarbeit im VN-Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen fortzusetzen.

3. Der Rat betont, wie wichtig die Erneuerung und Vertiefung der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung ist und unterstützt die gemeinsamen Prioritäten von VN und EU für den Zeitraum 2022-2024². Er begrüßt den erweiterten Umfang der Prioritäten mit dem Ziel, wirksamer auf die sich wandelnde Bedrohungslandschaft, bereichsübergreifende Herausforderungen und Krisenmultiplikatoren wie Klimawandel und Umweltzerstörung, neue und aufkommende Bedrohungen – einschließlich disruptiver Technologien und Fehlinformationen – sowie auf die globale COVID-19-Pandemie und ihre Folgen zu reagieren. Der Rat begrüßt, dass der Zusammenhang zwischen Klimawandel, Frieden und Sicherheit in den gemeinsamen Prioritäten von VN und EU durchgängig berücksichtigt wird.
4. In Anerkennung der Schlüsselrolle, die politische Lösungen und politische Rahmenbedingungen dabei spielen, damit im Rahmen von Missionen für Frieden und Sicherheit gesorgt werden kann, erkennt der Rat an, dass die politische Dimension der Partnerschaft VN-EU weiter gestärkt und die Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention bei Friedenseinsätzen und bei der Unterstützung politischer Prozesse verbessert werden muss, indem das Instrumentarium der VN und der EU besser genutzt wird, insbesondere durch die Umsetzung der Frühwarnung in ein frühzeitiges Eingreifen und die Unterstützung eines dauerhaften Friedens, unter anderem im Wege von mehr gemeinsamen Analysen und gemeinsamer Kommunikation.

¹ Dok. 6312/2021.

² Dok. 14196/1/21 REV 1 vom 10. Dezember 2021.

5. Der Rat bekräftigt die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten und begrüßt, dass der Förderung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Rahmen der Prioritäten von EU und VN – einschließlich des besonderen Schwerpunkts auf der Stärkung der Einhaltung dieser Rechte und der Bekämpfung der Straflosigkeit – mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Er weist daraufhin, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch verhütet und bekämpft werden müssen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig der Schutz der Zivilbevölkerung in dem sich entwickelnden Umfeld für internationale Friedenseinsätze ist. Darüber hinaus hält er den Schutz des kulturellen Erbes in Krisen- und Konfliktsituationen für wichtig.
6. Der Rat begrüßt, dass Kinder und bewaffnete Konflikte als bereichsübergreifende Priorität aufgenommen werden, und betont, dass die Bemühungen und die Zusammenarbeit auf zentraler und operativer Ebene verstärkt und koordiniert werden müssen, um Verstöße gegen die Rechte von Kindern zu beenden und zu verhüten und dazu beizutragen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und alle Menschenrechte zu fördern und zu schützen.
7. Der Rat begrüßt als bereichsübergreifende Priorität, dass der Teilhabe junger Menschen an Angelegenheiten im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit und der Einbeziehung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, und fordert verstärkte Anstrengungen für ihre Umsetzung.
8. Der Rat begrüßt die Zusage, die gemeinsamen Anstrengungen von VN und EU in Bezug auf die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und die Gleichstellung der Geschlechter als bereichsübergreifende Prioritäten zu verstärken und einen kontinuierlichen Dialog über Frauen, Frieden und Sicherheit und die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen – von der politischen bis hin zur operativen Ebene – zu führen. Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden Agenda stehen die wesentliche Rolle, die Frauen bei der Suche nach Lösungen aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer Situation zukommt, und die Anwendung einer geschlechtsspezifischen Perspektive auf die Konfliktprävention und -reaktion. Der Rat ruft zu verstärkten Anstrengungen auf, um die praktische Umsetzung dieses politischen Engagements zu beschleunigen, indem die Zusammenarbeit vor Ort gestärkt, für eine systematische durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei allen Maßnahmen gesorgt und die Beteiligung und die Rolle von Frauen bei Friedenseinsätzen, Friedens- und politischen Prozessen, Konfliktprävention, Mediation und Friedenskonsolidierung gestärkt wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensstifterinnen und der Bekämpfung von Bedrohungen, Belästigungen, Gewalt und Hetze gegen sie gelten.

9. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die systematische operative Zusammenarbeit auf zentraler Ebene und vor Ort fortzusetzen und auszubauen, um Komplementarität, Synergien und die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der jeweiligen Missionen und Operationen der EU und der VN zu gewährleisten, unter anderem durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Bereitstellung von Unterstützung für die Mission auf der Grundlage des VN-EU-Rahmenabkommens über gegenseitige Unterstützung³. Er fordert verstärkte Anstrengungen zur Intensivierung der für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften, unter anderem im Bereich der Entwicklung ziviler Fähigkeiten, im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP sowie bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten. Er begrüßt, dass die Einbeziehung klima- und umweltbezogener Aspekte in die Analyse- und Frühwarnmechanismen sowie in die operative Planung, Durchführung und Logistik stärker in den Vordergrund gerückt wird.
10. Der Rat begrüßt die laufenden gemeinsamen Arbeiten von VN und EU bei Übergangsprozessen und die Zusage, dies weiter voranzubringen, indem ermittelt wird, wie auf Länder- und regionaler Ebene bei der Planung und Durchführung des Übergangs von Missionen und Operationen der VN und der EU ergänzend gehandelt werden kann, um die Nachhaltigkeit des bereits Erreichten zu gewährleisten.
11. Der Rat erkennt an, dass weitere Überlegungen zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten angestellt werden sollten, um die Wirksamkeit und Vorhersehbarkeit ihrer Unterstützung und ihres Beitrags zu VN-Friedenseinsätzen und zur Initiative des VN-Generalsekretärs „Maßnahmen für die Friedenssicherung Plus“ („Action for Peacekeeping Plus“) zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Idee, Modalitäten für ein informelles System der EU für einen turnusmäßigen Wechsel bei der Unterstützung der VN-Friedenssicherung, der Unterstützung von Überbrückungseinsätzen als Krisenreaktion sowie bei Übergangsprozessen und Unterstellungswechsel vorzuschlagen.
12. Der Rat würdigt die Erfolge bei der Polizeiarbeit und begrüßt die Bemühungen zur Stärkung der Partnerschaft im Bereich der Reform des Sicherheitssektors und gegebenenfalls bei Aspekten der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten sowie der Verwaltung von Waffen und Munition, um die unerlaubte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dazugehöriger Munition zu bekämpfen.

³ Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen über gegenseitige Unterstützung bei ihren jeweiligen Missionen und Operationen vor Ort (*ABl. L 389 vom 19.11.2020*).

13. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungsfähigkeit von Friedenseinsätzen vor Ort durch eine verstärkte und systematische Zusammenarbeit bei Ausbildung und Kapazitätsaufbau –, einschließlich Übungen – sowie durch den Austausch einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren zu verbessern, und begrüßt in diesem Zusammenhang eine engere Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten.
 14. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit der EU und VN mit der Afrikanischen Union sowie mit anderen regionalen Organisationen, bestimmten subregionalen Initiativen und einschlägigen Partnerländern im Rahmen des gesamten multilateralen Systems und ruft dazu auf, mögliche konkrete gemeinsame Initiativen im trilateralen Format zu prüfen.
 15. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, Synergien mit anderen einschlägigen Organisationen, die im selben Einsatzgebiet tätig sind, insbesondere mit regionalen Sicherheitsorganisationen und internationalen Finanzinstitutionen, zu gewährleisten.
-